

Reformüberlegungen zur Corporate Governance und Abschlussprüfung in der EU

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte hat Diskussionen über die Rolle von Banken, Ratingagenturen, Finanzmarktaufsicht und Zentralbanken ausgelöst. Die Rolle der Abschlussprüfer in dieser Krise wurde hingegen bislang nicht grundsätzlich hinterfragt. Die EU-Kommission hat am 13. Oktober 2010 im Zuge der Aufarbeitung der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Grünbuch zur Abschlussprüfung veröffentlicht. Nach Aussage der EU-Kommission verstehe die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler Banken nicht, warum in den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer auf die bestehenden Risiken nicht hinreichend hingewiesen worden ist. Aus diesem Grund behandelt das Grünbuch Fragen zum Nutzen der Abschlussprüfung für die Aufsichtsorgane und die Kapitalmärkte. Die Rolle des Abschlussprüfers wird mit dem Ziel hinterfragt, die Abschlussprüfung zukunftssicherer zu machen. So reichen die Diskussionspunkte der EU-Kommission von der Verpflichtung zur externen Rotation des Abschlussprüfers über Joint Audits bis hin zur Bestimmung und Vergütung des Abschlussprüfers durch einen staatlichen Regulator.

Die Schmalenbach-Tagung am 14. April 2011 in Köln stellt die wirtschaftlichen Implikationen solcher möglichen Eingriffe in den Markt unter dem Titel „Reformüberlegungen zur Corporate Governance und Abschlussprüfung in der EU“ in den Mittelpunkt. Namhafte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft referieren zum aktuellen Stand der Überlegungen und Diskussionen zum Grünbuch. Auf die wichtigsten Kontroversen in dieser Diskussion wird im Folgenden kurz eingegangen.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Nicht erst in ihrem Grünbuch weist die EU-Kommission darauf hin, dass Abschlussprüfer Interessenkonflikte vermeiden müssen, damit sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können. Die Bedeutung des Berufsgrundsatzes der Unabhängigkeit als Fundament für die Abschlussprüfung hat die EU-Kommission unter anderem schon in ihrer Empfehlung vom 16. Mai 2002 herausgearbeitet: Sie sei das wirksamste Mittel, um der Öffentlichkeit und den Regulierungsbehörden gegenüber darzulegen, dass Abschlussprüfer ihre Tätigkeit nach anerkannten Berufsgrundsätzen, insbesondere denen der Integrität und Objektivität, ausüben. Über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus stellt die Kommission weitere Vorschläge zur Sicherung der Unabhängigkeit zur Diskussion.

Handlungsbedarf im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wird beispielsweise insoweit gesehen, als der Abschlussprüfer von dem von ihm geprüften Unternehmen ausgewählt und vergütet wird. Gefragt wird daher, ob die Bestimmung und Vergütung des Abschlussprüfers durch eine staatliche Stelle erfolgen sollte. Im deutschen 2-stufigen Corporate Governance System, der Trennung von Management und Kontrolle, wirft dieses unter Umständen Konflikte auf. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers vom Management des geprüften Unternehmens wurde durch die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat gestärkt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Er schlägt der Hauptversammlung, ggf. auf Grundlage einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, einen Abschlussprüfer zur Wahl vor. Die Auftragserteilung und die Honorarfestlegung erfolgt ebenfalls durch den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss, der im Anschluss an die Beauf-

Reformüberlegungen zur Corporate Governance und Abschlussprüfung in der EU

tragung Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Aus der Perspektive eines Aufsichtsrats stellt sich die Frage, ob die Bestimmung und Vergütung des Abschlussprüfers durch eine staatliche Stelle im Konflikt mit seiner eigenen Verantwortung steht. Der Aufsichtsrat müsste sich bei seiner Überwachungstätigkeit auf die Arbeiten eines Prüfers stützen, der die von ihm speziell gesetzten Qualitätsanforderungen unter Umständen nicht erfüllt.

Weiterhin möchte die EU-Kommission die Vor- und Nachteile einer externen Pflichtrotation des Abschlussprüfers diskutieren. Sie soll zum einen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers stärken und zum anderen der Dynamisierung des Prüfungsmarktes im Sinne der Verhinderung weiterer Konzentration dienen. Die Diskussion ist nicht neu und wurde bereits bei der Überarbeitung der 8. EU-Richtlinie geführt. Eine Pflichtrotation durchbricht einerseits die Bindung des Abschlussprüfers zu seinem Mandanten und wirkt so dem Unabhängigkeitsrisiko einer zu großen Nähe zum Mandanten entgegen. Andererseits geht aber auch die Erfahrung und das Wissen des Abschlussprüfers über das geprüfte Unternehmen verloren. Der nachfolgende Abschlussprüfer muss sich dieses Wissen zunächst erarbeiten, um seine Prüfung mit der gleichen Qualität durchführen zu können wie sein Vorgänger.

Ob eine Pflichtrotation der Dynamisierung des Prüfungsmarktes dient, kann auch nicht als gesichertes Erkenntnis gelten. Die Erfahrungen in Ländern, in denen eine Pflichtrotation des Abschlussprüfers in der Vergangenheit eingeführt wurde, lassen nicht erkennen, dass die Konzentration auf dem Prüfungsmarkt zurückgegangen ist.

Das Grünbuch enthält zudem Überlegungen für weitere Einschränkungen hinsichtlich der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch Abschlussprüfer. Diese Überlegungen unterstellen, dass sich in Anbetracht des bestehenden Selbstprüfungsverbots Interessenkonflikte schon deshalb ergeben, weil zunehmende Honorarvolumina für Beratungsleistungen die Prüfungsqualität beeinträchtigen. Dagegen wird geltend gemacht, dass sich ein weitgehender Verzicht auf Beratungsgeschäft negativ auf die fachliche Kompetenz der Abschlussprüfer und damit die Prüfungsqualität auswirken würde. Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der Aufsichtsrat im deutschen Recht die Aufgabe hat, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überwachen, und sich gerade im Hinblick auf die Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen eine Praxis herausgebildet hat, die flexibler als jede Regulierung ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Die EU-Kommission moniert, dass die Aussagen des Abschlussprüfers dazu, ob die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild („true and fair view“) der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgibt, begrenzt sind. Die Prüfung der Rechnungslegung ist aber im Wesentlichen als Ordnungsmäßigkeitsprüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses angelegt, in der festgestellt wird, ob die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Abschluss den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen. Der wahrgenommene Nutzen der Abschlussprüfung ist deshalb sehr stark von der Qualität der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze abhängig. Das Problem der begrenzten Aussagekraft von Abschlüssen kann vom Abschlussprüfer allein nicht gelöst werden. Hierzu müsste auf die Standardsetter für Rechnungslegungsstandards (z. B. das IASB) eingewirkt werden, damit diese den Inhalt der Rechnungslegungsstandards so verändern, dass sie die Aufstellung qualitativ hochwertiger Abschlüsse fördern.

Eine Erhöhung der Entscheidungsrelevanz der zu prüfenden Informationen würde gleichzeitig den Nutzen der Abschlussprüfung erhöhen.

Nach Auffassung der EU-Kommission konzentriert sich die Abschlussprüfung bislang zu sehr auf historische Finanzinformationen. Die Rechnungslegung umfasst aber in Deutschland auch den Lagebericht. Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft, die zukünftige Entwicklung und die Chancen und Risiken des Unternehmens dargestellt sowie wesentliche Informationen zum Risikomanagement und den Corporate Governance Strukturen enthalten. Nach § 317 HGB unterliegt auch der Lagebericht der Prüfung durch den Abschlussprüfer, der hierzu im Bestätigungsvermerk ein Prüfungsurteil zu treffen hat. Dieser zukunftsbezogene Aspekt der Abschlussprüfung ist in Europa nicht überall anzutreffen, könnte daher für eine entsprechende Weiterentwicklung der EU-Vorschriften zur Abschlussprüfung herangezogen werden.

Die EU-Kommission geht auch auf Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichte ein und wirft die Frage auf, ob solche Berichte künftig in die Abschlussprüfung einbezogen werden sollten. Seitens der Adressaten und Ersteller solcher Berichte werden sehr unterschiedliche Meinungen über deren Nutzen vertreten, so dass bereits bei dieser Vorfrage unterschiedliche Regulierungsnotwendigkeiten gesehen werden. Voraussetzung für eine Einbeziehung in die Abschlussprüfung wäre über die Nutzen-Frage hinaus, dass anerkannte Rahmenkonzepte für die Erstellung solcher Berichte entwickelt würden.

Markt für Abschlussprüfungen

Die EU-Kommission führt aus, dass der europäische Prüfungsmarkt von wenigen großen Abschlussprüfern und deren Netzwerken dominiert wird. Dies gilt vor allem für die Prüfung von kapitalmarkt-orientierten Unternehmen. Es soll deshalb untersucht werden, ob Wettbewerbshindernisse vorliegen, die durch regulatorische Maßnahmen beseitigt werden können. Es wird auch die Frage gestellt, ob die Gründe für die Konsolidierung des Prüfungsmarkts in den vergangenen 20 Jahren immer noch gelten oder nicht mehr valide sind und darauf hingewirkt werden sollte, die Zusammenschlüsse der großen Netzwerke rückgängig zu machen. Solche Initiativen sollen dem Ziel dienen, den Wettbewerb bzw. die Dynamik am Prüfungsmarkt zu fördern und insbesondere die Chancen kleiner und mittlerer Prüfungsgesellschaften zu erhöhen. Dem gleichen Zweck sollen auch Pflichtrotationen und Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audits) dienen. Die EU-Kommission geht im Übrigen davon aus, dass die derzeitige Konzentration im Prüfungsmarkt Risiken für den Kapitalmarkt birgt, weil der Ausfall eines Netzwerks zu Marktstörungen führen könnte. Aus diesem Grunde werden Notfallkonzepte gefordert.

Bei der Würdigung dieser Absichten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des heutigen Prüfungsmarktes im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft steht. Um eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirtschaftliche Prüfung global agierender Konzern zu gewährleisten, ist eine umfassende Infrastruktur, d.h. die Präsenz in allen wichtigen Industriestaaten weltweit erforderlich. Eine Zerschlagung bestehender Netzwerke, die diese Infrastruktur aufweisen, könnte negative Auswirkungen auf die Qualität von Abschlussprüfungen und die Prüfungskosten haben.

Fazit

Die von der EU-Kommission initiierte Diskussion eröffnet die Chance, die Erwartungen der Unternehmen und der Öffentlichkeit an die Abschlussprüfung zu analysieren und die bestehenden Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfung europaweit zu modernisieren. Es ist zu erwarten, dass sich durch diese Entwicklungen nicht nur neue Anforderungen an den Abschlussprüfer ergeben, sondern die Corporate Governance insgesamt Änderungen erfahren wird.

Schmalenbach-Tagung

Reformüberlegungen zur Corporate Governance und Abschlussprüfung in der EU

Termin und Veranstaltungsort

Donnerstag, 14. April 2011
Hotel Hyatt Regency, Köln

Informationen und Anmeldung

In Kürze geht Ihnen das ausführliche Programm mit den vollständigen Anmeldeunterlagen entweder per Email oder per Post zu. Möglichkeiten zur Online-Anmeldung bestehen darüber hinaus ab sofort unter www.schmalenbach.org.

WP StB Prof. Dr. Georg Kämpfer
Sprecher der Programmkommission

Unternehmergespräch

Innovation 1.0, 2.0, 3.0...

Aus Trends individuelle Handlungen ableiten

Innovation 1.0 befasst sich damit, das Management der Innovationsaktivitäten durch Methoden, Messverfahren und Effizienzvergleiche zu unterstützen. Fragen des Projektmanagements, des FuE- Controllings sowie der Steuerung des Projektportfolios werden erörtert.

Unter Innovation 2.0 stehen die Potenziale der Informationstechnologie im Vordergrund. Eröffnet sich eine Renaissance der maßgeschneiderten Einzelfertigung? Lassen sich Kundenerfahrungen in den Innovationsprozess einbinden? Oder globale Laboratorien aufbauen und betreiben?

Innovation 3.0 beschreibt Netzwerke bei Entwicklungen hybrider Produkte. Diese Bündel aus Hardware, Software, Dienstleistungen sowie Plattformen entstanden in der Pharma- und Kommunikationsindustrie und verbreiten sich. Zu klären ist: Wie lassen sich Technologien orchestrieren? Wie wirken die Geschäftsmodelle der Partner zusammen? Wie sind Plattformen zu managen?

Aus Trends lassen sich keine Patentrezepte ableiten, jedoch stecken diese den Rahmen für ein maßgeschneidertes Innovationsmanagement ab.

Donnerstag/Freitag, 7./8. April 2011
NH Hotel, Bingen

Online-Anmeldung unter www.schmalenbach.org

Publikationen

Arbeitskreise

AK Unternehmenswachstum und Internationales Management

Innovation and International Corporate Growth.

Hrsg. von Alexander Gerybadze, Ulrich Hommel, Hans Walther Reiners und Dieter Thomaschewski, Berlin-Heidelberg 2010.

AK Externe Unternehmensrechnung

Die deutsche Stimme erhalten.

In: FAZ, Nr. 170 vom 26. Juli 2010, S. 12.

AK Externe Unternehmensrechnung

Finanzkommunikation mit XBRL.

In: Der Betrieb, 63. Jg. 2010, S. 1472-1479.

AK Externe und Interne Überwachung der Unternehmung

Compliance: 10 Thesen für die Unternehmenspraxis.

In: Der Betrieb, 63. Jg. 2010, S. 1509-1518.

zfbf/sbr-Sonderhefte

Information, Organisation, Innovation:

Theoretische und Empirische Forschung.

Hrsg. von Helmut Dietl, Egon Franck und Rahild Neuburger,

zfbf-Sonderheft 62/10, Düsseldorf 2010.

DBT-Forum

Perspektiven der Finanzberichterstattung und der Corporate Governance.

Hrsg. von Alfred Wagenhofer und Werner Brandt,

64. Deutscher Betriebswirtschaftler-Tag 2010, Düsseldorf 2010.

schmalenbach
preis



Der mit 10.000 EUR dotierte Schmalenbach-Preis 2010 wurde im Rahmen des 64. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tages Dr. Ju-Young Kim in Anerkennung ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit „Innovationen im Pricing“ verliehen. In der ausgezeichneten Arbeit geht es um innovative Methoden der Preisbestimmung, die in Zeiten des Internets aufkommen und die eine Vielzahl von interessanten Fragestellungen liefern.



Als Vorsitzender der Jury und zugleich Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. begründete Professor Dr. Dr. h.c. Alfred Wagenhofer die Entscheidung der Jury damit, dass es Ju-Young Kim mit ihrer von Professor Dr. Martin Natter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main betreuten Arbeit in vorbildlicher Weise gelungen ist, wissenschaftliche Exzellenz mit der von Eugen Schmalenbach eingeforderten Dienstleistungsfunktion für die Praxis zu verbinden.

Bewerbungsschluss für den Schmalenbach-Preis 2011 ist der 31. März 2011.

Informationen unter www.schmalenbach.org

Internes aus der Schmalenbach-Gesellschaft

Schmalenbach-Stipendium



schmalenbach
stiftung

Die Schmalenbach-Stiftung konnte in 2010 den 100. Schmalenbach-Stipendiaten willkommen heißen. Auch in 2011 stellt die Schmalenbach-Stiftung mit Unterstützung der Carl Lueg-Stiftung 50.000 € zur Förderung von Studierenden in betriebswirtschaftlich orientierten Studiengängen zur Verfügung, die sich durch fachliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement besonders auszeichnen.



Über ein Büchergeld in Höhe von 500 € pro Semester hinaus erhalten die Stipendiaten Einladungen zur Schmalenbach-Tagung und zum Deutschen Betriebswirtschafter-Tag und haben so die Möglichkeit, den Dialog zwischen betriebswirtschaftlicher Forschung und Praxis aktiv mitzugestalten.

Bewerbungsschluss für ein Schmalenbach-Stipendium zum SS 2011 ist der 31. Mai 2011.

Informationen unter www.schmalenbach.org

Personalien



Die Mitglieder des Vorstands wählten Professor Dr. Bernhard Pellens zum neuen Vizepräsidenten der Schmalenbach-Gesellschaft. Er tritt die Nachfolge von Professor Dr. Norbert Herzig, Universität zu Köln, an, der turnusmäßig zum Jahresende 2010 aus dem Vorstand der Schmalenbach-Gesellschaft ausgeschieden ist. Bernhard Pellens begann seine akademische Ausbildung mit dem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Köln und Bochum. Nach verschiedenen Stationen an den Universitäten Kaiserslautern und Münster übernahm er 1997 den Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum. Er verbrachte Lehr- und Forschungssemester in der VR China und den USA und ist seit 2006 Honorarprofessor an der Tongji-Universität-Shanghai. Dem Vorstand der Schmalenbach-Gesellschaft gehört er seit 2004 an, als wissenschaftlicher Leiter engagierte er sich zunächst im Arbeitskreis Immaterielle Werte im Rechnungswesen und seit 2007 im Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Rechnungslegung nach HGB und IFRS sowie Controlling- und Corporate Governance-Fragen.



Neu in den Vorstand der Schmalenbach-Gesellschaft wurden Professorin Dr. Caren Sureth, Inhaberin des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, an der Universität Paderborn, und Dr. Alan Hippe, Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp AG, gewählt.

Termine

Donnerstag/Freitag, 7./8. April 2011

NH Hotel, Bingen
Symposium AK Forschungs- und
Entwicklungsmanagement
,Innovation 1.0, 2.0, 3.0...
Aus Trends individuelle Handlungen ableiten'

Donnerstag, 14. April 2011

Hotel Hyatt Regency, Köln
Schmalenbach-Tagung 2011
,Reformüberlegungen zur Corporate Governance
und Abschlussprüfung in der EU'

Mittwoch/Donnerstag, 21./22. September 2011

Marriott Hotel, Frankfurt/Main
65. Deutscher Betriebswirtschafter-Tag
,Eigenkapital - Kapitalmarkt und Unternehmenssteuerung'

Mittwoch, 21. September 2011

Marriott Hotel, Frankfurt/Main
Verleihung des Schmalenbach-Preises 2011

Mittwoch, 21. September 2011

Marriott Hotel, Frankfurt/Main
Mitgliederversammlung der
Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.

Schmalenbach-Gesellschaft
für Betriebswirtschaft e.V. (SG)

Präsidium
Professor Dr. Theo Siegert
Professor Dr. Bernhard Pellens

Geschäftsführung
Dr. Maria Engels
Dr. Simone Bender

Geschäftsstelle
Bunzlauer Str. 1, 50858 Köln
Telefon +49 (0) 2234/480097
Telefax +49 (0) 2234/480005
sg@schmalenbach.org
www.schmalenbach.org